



Direktion für Inneres und Justiz
KJA
Kantonale BEObachtungsstation
BEO-Bolligen

Hühnerbühlstrasse 206
3065 Bolligen
+41 31 636 55 00 Tel
+41 31 634 51 65 Fax
info.beo@be.ch
www.be.ch/beobolligen

Kostenreglement BEO-Bolligen 2020

Für von **Berner Gemeinden** eingewiesene Jugendliche sind folgende Tagespauschalen festgelegt:

Abklärungsauftrag **CHF 70.00**
In der Regel 6-9 Monate, in differenzierten, flexiblen Settings

Betreuungsauftrag **CHF 70.00**

Schnuppertage während des Eintrittsprozesses (z.B. bei Gastfamilien) werden, falls es danach nicht zu einem Eintritt kommt, ebenfalls zu CHF 70.00 pro Tag verrechnet.

Rechnungsstellung

Die Abrechnung der Tagespauschalen erfolgt nach Kalendertagen.
Urlaube, Ferien, Spitalaufenthalte, Entweichungen und andere Abwesenheiten von wenigen Tagen werden voll berechnet. Bei längeren Abwesenheiten werden individuelle Regelungen vereinbart.
Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich, getrennt nach Tagespauschalen und allfälligen Nebenkosten.

Nebenkosten

Zu- und Rückführungskosten nach einer Flucht, welche auch Beherbergungskosten in einem Regionalgefängnis und die Transportkosten beinhalten, gehen immer zu Lasten der einweisenden Stelle.
Als besondere zusätzliche Kosten sind gemäss IVSE unter Umständen individuelle Nebenkosten zu berücksichtigen, die jeweils nach vorheriger Kostengutsprache verrechnet werden.
Für Jugendliche mit eigenem Lohn wird ein Budget erstellt und darin die Übernahme von Kostenanteilen individuell vereinbart.

Versicherungen

Die einweisende Stelle ist dafür verantwortlich, dass der Jugendliche beim Eintritt haftpflicht- und unfallversichert und bei einer Krankenkasse für die ganze Schweiz versichert ist.

Kostengutsprache

Für jede Platzierung benötigen wir eine Kostengutsprache.

Genehmigt im Januar 2020
durch die Vorsteherin
des Kantonalen Jugendamtes

Kantonale BEObachtungsstation



Sascha Jufer
Direktor